

erleben
die
tätigkeit
plustert
Lod ein.
gefähr-
darum
t man
ste mon-
nen. Die
en fran-
desinf-
möglich.
Es gibt
e Plaga-
en Stäl-
Weide.
nicht von
sie mit
der Wei-

älle ver-
en Stäl-
nicht un-
eigig an-
bringen.
hause zu
und ge-
use find.
hreinigt;
gefähr-
die Ab-
nicht zu
Brantfci-

Frühjahr
Auf
wei, son-
n, d. h.

gerechnet,
und eines
Nachkom-
vernehm-
m Früh-
wohl dau-
erfolgla-
sch der
und das
nden ei-
wären es
gen. Um
auf diese
s 6,193,
er glaubt,
der nicht,
ten.

S
ufen,
Preis-
und

die
und

25
Rub-
95
65
Ba-
00
orten

00c
35c
50c
70c
55c

werer
herge-
einge-
eigentlich
raum.
ne au-
Alle
für
25

ORA ET
LABORA

Bete und
Arbeite!

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

No. 7
26. Jahrgang

Münster, Saal., Donnerstag, den 28. März 1929

Fortlaufende
No. 1308

U.I.O.G.D.

Auf daß in
Allem Gott
verherrlicht
werde!

Welt-Rundschau

Amerikaner versenken ein britisches Schnapschiff

In alten Zeiten, als die vielen kleinen Fürstentümer, aus denen das spätere deutsche Reich zusammen-
gesetzt war, von einander völlig un-
abhängig waren und auch durch eine
fast nur nominelle Zentralregie-
rung bloß ganz lose zusammengehal-
ten wurden, gab es manchmal inter-
essante internationale Fälle zu be-
handeln. Nicht bloß, daß ein jedes
Stättlein seine eigenen Gesetze, sein
eigenes Geld, seine eigenen Maße
und Gewichte hatte; nicht bloß, daß
ein jedes alle erreichbare Post durch
sein Gebiet zu lenken suchte, um da-
von Gebühren erheben zu können;
auch das Einfangen und die Bestrafung
von Verbrechern, um von die-
sen andern zu schweigen, schuf sei-
ne Probleme.

Da war einmal — so geht die
Sage — ein Landstreicher, der in
derall gerne lange Finger machte
und dem die Polizei in mehreren der
benachbarten Herrschaften schon
längst auflauerte. Aber, schau wie
er war, wußte er es immer so ein-
zurichten, daß er bei annähernder
vollständiger Gefahr schnell auf ein
anderes Gebiet überspringen konnte.
Da hatte natürlich die verfolgende
Polizei keine Jurisdiktion mehr und
der Verfolgte konnte ihnen von der
anderen Seite der Grenze ganz ge-
wöhnlich eine lange Nase machen.
Denn eine weitere Verfolgung und
Verhaftung des Laufenten hätte,
wenn nicht zum Krieg, so doch zu
diplomatischen Verwicklungen zwi-
schen den beiden Staaten geführt, es
wäre eine krasse Verletzung der frem-
den Oberhoheitsrechte gewesen.

Einmal jedoch geriet der Streich in
eine enge Zwangslage; denn der Streich
geht so lange zum Brücken, bis er
bricht. Wiederum hatte er nahe der
Grenze sein Unwesen getrieben und
das wachsame Auge des Gesetzes, in
der Gestalt von drei Polizeibeamten,
war ihm auf der Spur. Etwas zu
spät bemerkte der Lebeltücker die Ge-
fahr. Dem ihn verfolgenden und
etwas fortpulanten Polizeikommando
durch seine Schnelligkeit, wie ge-
wöhnlich, leicht entronnen. Aber
bevor er weit genug war, waren zwei
andere Polizisten unmittelbar vor
ihm und schnitten ihm den Ueber-
gang über die Grenze ab. Zwischen
ihnen aber lag ein kleines Haus aus
Ziegelsteinen, das der nahen Gemein-
de zum Brotbacken diente. Dasselbe
hatte wohl einen Eingang an dieser,
aber keinen Ausgang auf der an-
deren Seite. Wie es oft im Augen-
blick höchster Not zu geschehen pflegt,
arbeitete der Gedankengang des Ver-
folgten schnell wie der Blitz. Er be-
rechnete, daß das Häuschen auf dem
anderen Gebiete lag, und rasch ent-
schlossen flüchtete er sich in dassel-
be und kroch in den Backofen. Doch
wider alles internationale Recht —
so dachte er — begannen die Poli-
zeibeamten, welche ihm auf den Fuß-
nachgefolgt waren, denjenigen Teil
seines Körpers, der von seinen Stif-
ten abwärts ging und der wegen
der Hitze des Backofens darüber hin-
ausstand, ganz unbarmherzig zu be-
arbeiten. Umsonst protestierte der
Landstreicher im Namen der Oberho-
heit des Nachbarstaates, auf dessen
Gebiete er zu sein glaubte, gegen

(Fortsetzung auf S. 4.)

Explosion in einem amerikanischen Bergwerke

Am 7.20 Uhr morgens am 21.
März, kurz vor dem Wechsel zwischen
Nacht und Tag, ereignete sich
in dem Kinko - Bergwerke der Col-
ley Camp Coal Co. bei Parnassus in
Pennsylvania eine heftige Explosion,
wodurch die Säuer in einem Um-
kreis von zwei Meilen erschüttert
wurden. Zur Zeit des Unglücks
befanden sich gegen 300 Arbeiter un-
ter der Erde. Davon retteten sich 123,
indem sie ihren Weg nach einem al-
ten Eingang machten, der fast fünf
Meilen von dem neuen Eingang ent-
fernt liegt. Große Rettungs- und
Bergungsarbeiten wurden sogleich in
Szenen geleitet, aber die gütigen Götter
erschwerten die Arbeiten außerordent-
lich. Vom Hauptgang aus wurde
die frische Luft in den Schacht ge-
pumpt, um die noch Lebenden am
Leben zu erhalten und die Rettungs-
mannschaft nicht unnötiger Gefahr
auszusetzen. Am ersten Tage wur-
den bloß 21 Leichen zutage befördert,
die nahe dem Orte der Hauptexplo-
sion gefunden wurden und alle stark
verbrannt waren. Bis zum Ende
des nächsten Tages war die Zahl der
Toten bereits auf 47 gestiegen, wel-
che Zahl in den folgenden Tagen
wahrscheinlich noch gewachsen ist, da
noch eine Anzahl von Arbeitern ver-
misst wurde. Die Ursache der Ex-
plosion ist bisher nicht festgestellt.
Eine unparteiische Untersuchung
dürfte vielleicht ergeben, daß Vor-
sichts- und Sicherheitsvorrichtungen
noch nicht den Erfordernissen der
Zeitzeit entsprachen. An diesen find
die europäischen Bergwerke den am-
erikanischen immer noch weit voraus.

Eisenbahnunglück in Canada

Seit 19 Jahren ist auf den Bah-
nen Canada's kein Unglück passiert,
das sich mit der Katastrophe am 20.
März vergleichen läßt. Bei Drocourt,
46 Meilen nördlich vom Parro
Sound in Ontario, stießen zwei in
verschiedenen Richtungen gehende
Passagierzüge des C. N. R. - Sy-
stems zusammen. Alle Wagen der
beiden Züge waren aus Stahl. Die

(Fortsetzung von S. 4.)

Ostern

Nun jubelt der Osterlöffelklang,
Es jauchzt der Christenheit froher Sang:
„Der Herr ist erstanden aus Grabesnacht,
Und hat der Erde Erlösung gebracht!“
Es rannen die Frühlingsblüten im Tag,
Es fängt der Vögelin freudiger Schlag,
Es künden die Flammen aus Bergeshöh'n
Des Siegers glorieiches Ansehen.
Und mein Herz jauchzt mit im frohen Lied,
Meine Lieb' an des Heilandes Grabe kniet
Und dankt und preist des Erlösers Huld,
Der von mir nahm Not und Sünde und Schuld,
Und jubelt wie klingender Löffelklang:
„Mein Heiland, mein Retter, nimm hin meinen Dank!
Du hast mich geführt aus dunkler Nacht
Und hast meiner Seele den Frieden gebracht!“
Nun ist mein Leben ein Dierstag,
Vertrauend und frohstrotz mein Herzensschlag,
Und ich warte freudig im Erdenleid
Auf den Dierstag deiner Ewigkeit!“

M. H.

Des Heilands Siegesfest

Das ist das hochheilige Osterfest.
Dann freut sich die Kirche auch das
ganze Jahr nie so sehr, wie an die-
sem hochheiligen Feste. Ihre Freu-
denrufe und Mischglocken tönen
kein Ende nehmen. Ihre schönsten
Jubellieder weist sie in der Liturgie
dem kriegenden und triumphierenden
Erlöser. Kein Tag des ganzen Kir-
chenjahres ist aber auch so bedeuten-
tungsreich und innerlich für Zeit
und Ewigkeit wie der Dierstag. Das
hat schon St. Paulus verkündet:
„Wäre Christus nicht auferstanden,
dann wäre unser Glaube eitel und
wir die elendesten aller Menschen.“
Nun aber ist Christus auferstanden
und darum jubelt die Kirche in der
hl. Messe und betet der Priester im
Dreier immer wieder: „Das ist der
Tag, den der Herr gemacht hat, las-
set uns frohlocken und freudlich sein
an ihm.“ Grab und Kreuz sind vor-
bei, Sünde und Hölle sind überwin-
den. Sieger ist unser Herr und
Heiland, den seine Feinde verhöhnt,
getötet und begraben haben, der aber
in himmlischem Strahlenglanz aus
eigener Kraft vom Tode wieder zum
Leben erstand!

Der hl. Philipp Neri hat einmal
den Ausspruch getan, es sei immer
ein schlechtes Zeichen, wenn ein Sta-
thist an den großen Festen des
Herrn nicht eine besondere Festes-
freude empfinde. Wenn je von einem
Zeit im Jahr, so gilt dieses Wort
vom Dierstag. An diesem Feste soll
heilige Freudenstimmung einziehen
in den Familienkreis und in jedes
Menschenherz. Was am Dierstag
geschieht, sagt der Apostel, soll auch an
den Gliedern geschehen. Wenn das
gottmenschenliche Herz unseres Heil-
andes übertrifft von hl. Freude, dann
sollen wir Christen an dieser Festes-
freude und Herzenswonne des Heil-
andes auch teilnehmen. Es tut uns
allen auch so gut, wenn in die Ar-
beiten, Mühen und Sorgen des All-
tags und der Arbeitswoche hinein
etwas himmlische Freudenstrahlen
fallen, die uns heilich wieder heben
und unser Leben verklären. Drau-
ßen sproßt jetzt in der Natur ja auch

Unsere Osterbitte

(Orationen aus der Ostermesse.)
O Gott, der du am heutigen Tag
durch deinen Eingebornen die
Pforten der Ewigkeit durch den Sieg
über den Tod uns erschlossen hast:
begleite unsere Osterwünsche, welche
du in zuvorkommender Gnade uns
einschließt, auch mit deiner Hilfe und
deinem Beistand.
Gieße ein in uns, o Herr, den
Geist der Liebe, auf daß du diejeni-
gen, welche du mit den österlichen
Sakramenten gesättigt hast, durch
deine Huld auch eines Herzens ma-
chest!

Berner Korrespondenzblatt.

Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage, erlassen am 15. Mai 1891.

(Fortsetzung.)

Der Bürger und die Familie sol-
len allerdings nicht im Staate auf-
gehen, wie gesagt wurde, und die
Freiheit d. Bewegung, soweit sie nicht
dem öffentlichen Wohle oder dem
Rechte anderer zuwider ist, muß ih-
nen gewahrt bleiben. Indessen wirk-
same Schutzmaßnahmen der Regierung
sollten der Gesamtheit und den ein-
zelnen Ständen gewidmet sein:
der Gesamtheit, weil nach
der Ordnung der Natur deren Wohl
nicht bloß das oberste Gesetz, son-
dern auch Grund und Endzweck der
höchsten Gewalt überhaupt ist; den
einzelnen Ständen, weil d. Regierung
der Gesamtheit nicht um der Regie-
renden willen, sondern für die Re-
gierten geführt wird, wie dies Ver-
nunft und Glaube lehren. Und da
jede Autorität von Gott kommt, als
ein Ausfluß der höchsten Autorität,
so ist auch die Regierung zu hand-
haben nach dem Vorbilde der gött-
lichen Regierung, die da mit
gleicher väterlicher Liebe sowohl die
Gesamtheit der Geschöpfe als die
einzelnen Dinge leitet. Trotz also
der staatlichen Gesamtheit oder ein-
zelnen Ständen ein Recht, dem
andere nicht abhandeln ist, so ist es
Sache des Staates, einzugreifen.

Es liegt ferner ebenfalls im öffent-
lichen wie im privaten Interesse,
daß im Staate Friede und Ordnung
herrsche, daß das ganze Familien-
leben den göttlichen Geboten und
dem Naturgesetz entspreche, daß die
Religion geachtet und geübt werde,
daß im privaten wie im öffentlichen
Leben Reinheit der Sitten herrsche,
daß Recht und Gerechtigkeit gewahrt
und nicht ungeschützt verletzt werde,
daß die Jugend kräftig heranwache
zum Nutzen und, wo nötig, zur Ver-
teidigung des Gemeinwesens. Wenn
also sich öffentliche Wirren ankün-
den infolge widerrechtlicher Haltung
der Arbeiter oder infolge von Ar-
beitsmangel, wenn die natürlichen
Familienbände in den Arbeiterkrei-
sen zerrüttet werden, wenn bei den
Arbeitern die Religion gefährdet ist,
indem ihnen nicht genügende Zeit
und Gelegenheit zu ihren gottes-
dienstlichen Pflichten gelassen wird,
wenn ihrer Sittlichkeit Gefahr droht
durch die Art und Weise von gemein-
schaftlicher Verwendung beider Ge-
schlechter bei der Arbeit oder durch
andere Lockungen zur Sünde, wenn
d. Arbeitgeber sie ungerechtmäßig be-
lasten oder sie zur Annahme von Be-
dingungen nötigen, welche der per-
sonlichen Würde und den menschen-
rechten zuwiderlaufen, wenn ihre
Gesundheit durch übermäßige An-
forderungen untergraben wird, — in al-
len diesen Fällen muß die Autorität
und Gewalt des Staates sich geltend
machen, jedoch ohne die rechten
Schranken zu überschreiten. Nur
soweit es zur Hebung des Übels und
zur Entfernung der Gefahr nötig ist,
nicht aber weiter, dürfen die staatli-
chen Maßnahmen in die Verhältnisse
der Bürger eingreifen.

Wenn aber überhaupt alle Rechte
der Staatsangehörigen sorgfältig be-
achtet werden müssen und die öffent-
liche Gewalt darüber zu wachen hat,
daß jedem das Seine bleibe und daß
alle Verletzung der Gerechtigkeit ab-
gewehrt werde oder Strafe finde, so
muß doch der Staat beim Rechts-
stuhle zugunsten der Privaten eine
besondere Fürsorge für die niedere,
unermessliche Masse sich angelegen
sein lassen. Die Wohlhabenden sind
nämlich nicht in dem Maße auf den
öffentlichen Schutz angewiesen, wie
haben die Hilfe eher zur Hand; da-
gegen hängen die Besitzlosen, ohne
eigenen Boden unter den Füßen, fast
ganz von der Protection des Staates
ab. Die Arbeiter also, die ja zu-
meist die Besitzlosen bilden, müssen
vom Staat in besondere Obhut ge-
nommen werden.
Doch es sind hier noch einzelne
Momente besonders zu betonen. —
Das erste ist, daß die öffentliche Au-
torität durch entschiedene Maßregeln
das Recht und die Sicherheit des pri-
vaten Besitzes gewährleisten muß.
Die Bewegung der Massen, in wel-
chen die Gier nach fremder Habe er-
wacht, muß mit Kraft gezügelt wer-
den. Ein Streben nach Verbesserung
der eigenen Lage ohne ungerechte
Schädigung anderer tadelt niemand,
aber auf Aneignung fremden Besit-
zes abgesehen und dies unter dem
Vorwande des Vorgehens, es müsse eine
Geldumwälzung in der Gesellschaft
folgen, das ist ein Angriff auf die
Gerechtigkeit und auf das Gemein-
wohl zugleich. Ohne Zweifel zieht
es der allergrößte Teil der Arbeiter
vor, durch die ehrliche Arbeit und oh-
ne Veruntreuung des Nächsten
sich zu einer besseren Stellung zu er-
heben. Aber zahlreich sind auch
die Unruhstifter, die Verbreiter fal-
scher Ideen, denen jedes Mittel recht
ist, um einen Umsturz vorzubereiten
und das Volk zu Gewalttätigkeit
zu verleiten. Es muß also die Ge-
walt dazwischen treten, dem Bösen
Einhalt zu gebieten, die friedliche
Arbeit vor der Verführung und Aus-
beutung schützen, den rechtmäßigen
Besitz gegen den Raub sichern.
Nicht selten greifen die Arbeiter zu
gemeintlicher Arbeitsmangel, um
gegen die Lohnherren einen Zwang
auszuüben, wenn ihnen die Anfor-
derungen zu schwer, die Arbeitsdauer
zu lang, der Lohnsatz zu gering
scheint. Dieses Vorgehen, das in
der Gegenwart immer häufiger wird
und immer weiteren Umfang an-
nimmt, fordert die öffentliche Gewalt
auf, Gegenwehr zu ergreifen; denn
die Ausübung der Gewalt ist nicht bloß
den Arbeitgebern mit dem Recht
beizubehalten, sondern die Arbeiter
sind auch empfindlich Sanktion
und Industrie, überhaupt den gan-
zen öffentlichen Wohlstand. Außer-
dem geben sie erfahrungsmäßig An-
laß zu Gewalttätigkeiten und Un-
ruhen und stören so den Frieden im
Staate. Dem gegenüber ist dieje-
nige Art der Abwehr am meisten zu
empfehlen, welche durch entsprechende
Anordnungen und Gesetze dem Uebel
zuvorkommen trachtet und sein
Entstehen hindert durch Beseitigung
seiner Ursachen, die den Konflikt zwi-
schen den Anforderungen der Ar-
beitsherren und der Arbeiter herbei-
zuführen pflegen.
Der Staat ist dagegen den Ar-
beitern in mehrfacher praktischer
Richtung seinen Schutz schuldig, und
zwar zunächst in Hinsicht ihrer gei-
stigen Güter. Ist auch das irdische
Leben etwas noch so Gutes und
(Fortsetzung auf Seite 5.)